Spital: Bauplatz 2

Kaufpreis: 1194 m² Bauland á € 24,- = € 28.656,-*

- *zuzüglich der Aufschließungsabgabe nach der NÖ Bauordnung 2014*
- *zuzüglich Wasseranschlussabgaben, abhängig von der bebauten Fläche (siehe Rückseite)*
- *zuzüglich Kanalanschlussgebühr entsprechend der Satzung der Wassergenossenschaft-Abwasser Spital*

NEBENKOSTEN: *Die mit der Erstellung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die Grunderwerbssteuer, Beglaubigungskosten, Eintragungsgebühr, Barauslagen etc. sind vom Käufer zu tragen.*

INFRASTRUKTUR: *Anschlüsse Wasser, Kanal (Trennsystem), Strom, Internet/Telefon (Glasfaser/LWL)*

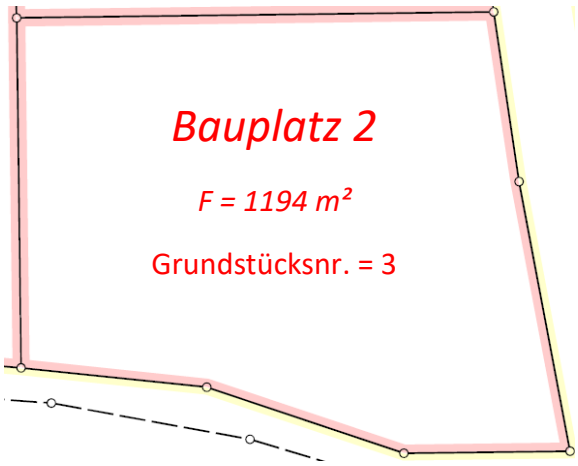

VERBAUUNGSVERPFLICHTUNG: *Der Käufer hat sich zu verpflichten, auf dem Baugrundstück ein Ein- oder Mehrfamilienhaus zu errichten und mit den Bauarbeiten innerhalb von zwei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen und dieses Haus innerhalb weiterer fünf Jahre bezugsfertig herzustellen. Für den Fall der verschuldeten Nichterfüllung dieser Verpflichtung bedingt sich die Stadtgemeinde Weitra, ein im Kaufvertrag zu vereinbarendes Rückkaufrecht vor. Der Verkauf erfolgt mit Zustimmung des Gemeinderates.*

FÜR INTERESSIERTE BEWERBER: *Das Bauamt der Stadtgemeinde Weitra führt eine unverbindliche „Interessentenliste". Baugründe werden – wenn erforderlich – grundsätzlich nach erfolgter Umwidmung, Teilung sowie Planung der Infrastruktur freigegeben.*

BEGRÜNDUNG HAUPTWOHNSITZ: *Der Käufer verpflichtet sich mit Abschluss des Kaufvertrages, einen ordentlichen Hauptwohnsitz an der errichteten Liegenschaft anzumelden.*

** Preise gültig bis 31.12.2024*

Aufschließung Bauplatz 2

Berechnung der Aufschließungsabgabe
(Grundstücksfläche 1.194,00 m², Bauklasse II und der Bauklassenkoeffizient 1,25)
Der Einheitssatz beträgt gemäß der Verordnung des Gemeinderates € 475,00.

Fläche in m²	***Wurzel aus Fläche***	***x***	***Bauklasse***	***x***	***Einheitssatz***	***=***	***Aufschließungsabgabe (in €)***
1.194,00	*34,5543*		*1,25*		*475,00*		*20.516,62*

Aufschließungssumme 20.516,62 Euro*

**Berechnungsgrundlage: Stand Oktober 2023*

WOHNBAUFÖRDERUNG: *Die Aufschließungsabgabe wird um bis zu 50 Prozent ermäßigt (max. € 7.400,--), wenn die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien erfüllt werden.*

BAUAMT WEITRA
3970 Weitra, Rathausplatz 1, Tel: +43(0)2856/5006-28, andreas.miedler@weitra.gv.at, www.weitra.gv.at

Weitra
Stadt | Gemeinde

Einmündungsabgaben (Beispiel)

Die Einmündungsabgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- ***Wasseranschlussabgabe***
  Berechnungsbeispiel Wasseranschlussabgabe der Stadtgemeinde

  Einfamilienhaus

  Erdgeschoß, Obergeschoß (=Dachgeschoß), Keller *je 100m²*
  Garage *50m²*

  Die Kosten für die Wasseranschlussabgabe belaufen sich in der Regel (wie Berechnungsbeispiel) auf ca. € 5.500,-

  Folgende Faktoren werden für die Berechnung herangezogen:

  - bebaute Fläche (Außenmaße)
  - Anzahl Geschoße (mit/ohne Wasseranschluss); Dachfläche
  - Garage; Durchgang Wohnhaus-Garage
  - Keller (mit/ohne Wasseranschluss)
  - Nebengebäude (mit/ohne Wasseranschluss)

  Regenwasser sind am Eigengrund zu Versickern.
  Ausnahme! Wenn ein separater Regenwasserkanal zur Verfügung gestellt wird, besteht die Verpflichtung zum Anschluss.

  Die Vorschreibung für die Einmündungsabgabe Wasser erfolgt ***nach der Fertigstellungsanzeige****. Im Zuge der Fertigstellungsanzeige kann eine Wohnbauförderung über die Einmündungsabgabe beantragt werden.*

  Gerne kann nach Planklarheit eine Vorausberechnung beim Bauamt der Stadtgemeinde Weitra, Herr Miedler Andreas, 02856/5006-28, andreas.miedler@weitra.gv.at erstellt werden.

- ***Kanalanschlussgebühren*** *sind selbstständig über die Abwassergesellschaft Spital abzuwickeln.*
  Obmann: Herr Schmidt Helmut, helmut.schmidt@wavenet.at

  Die Vorschreibung der indexgebundenen Anschlussgebühr iHv. € 12.756,50 (Stand Juli 2023) *erfolgt spätestens bei der Herstellung des Hausanschlusses. Als Wertbeständigkeit dient der Verbrauchpreisindex 2000.*

BAUAMT WEITRA
3970 Weitra, Rathausplatz 1, Tel: +43(0)2856/5006-28, andreas.miedler@weitra.gv.at, www.weitra.gv.at